

L 4.1**Lebensraum Wald****Entwurf 19.12.16**

waldentwicklung AARGAU, 2007

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Aargau ist ein walddreicher Kanton. Der Wald nimmt eine Fläche von 49'000 ha oder 35 % der Kantonsfläche ein. Nachhaltig können jährlich 500'000 m³ Holz genutzt werden. Als grossflächiger naturnaher Lebensraum trägt der Wald entscheidend bei zu einer abwechslungsreichen Landschaft sowie zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt. Waldbäume bilden das Gerüst eines vielfältigen und komplexen Ökosystems. Als unverzichtbare Ausgleichsfläche zu den übrigen intensiv genutzten Flächen erbringt er vielfältige Schutz- und Wohlfahrtsleistungen. Der Wald und seine Verteilung tragen wesentlich zur Standorts- und Wohnqualität im Aargau bei.

§ 1 Abs. 2 lit. a AWaG

Der Aargauer Wald ist zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten, namentlich als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffs, als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

§ 3 Abs. 3 AWaG

Für das gesamte Kantonsgebiet werden statische Waldgrenzen eingeführt und im Waldgrenzenplan festgehalten. Bestockungen ausserhalb des festgelegten Waldareals gelten nicht als Wald. Dies dient der Erhaltung einer attraktiven Landschaft, schont Landwirtschaftsflächen und erhöht die Rechtssicherheit.

§ 5 Abs. 1 AWaG

Dem Naturschutz kommt im Wald besondere Bedeutung zu. So haben die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer auf naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus geeignete Pflegemassnahmen durchzuführen oder auf die Holznutzung zu verzichten. Der Kanton entrichtet an vertraglich festgelegte besondere Leistungen zu Gunsten des Naturschutzes Beiträge.

§ 25 Abs. 1 AWaG

Naturschutzprogramm
Wald

Das kantonale Naturschutzprogramm Wald gibt bis ins Jahr 2020 folgende Ziele vor: 3'400 Hektaren Waldreservate und Altholzinseln, 2'500 ha Eichenwälder, 1'470 Hektaren Spezialreservate und 200 km aufgewertete Waldränder. Diese Ziele sollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erreicht werden.

waldentwicklungAARGAU, 2007, S. 27f.

Herausforderung

Raum ist in der Schweiz und im Speziellen auch im Aargau ein knappes Gut. Der Raumbedarf für Siedlung und Verkehr ist ungebrochen hoch. Die noch nicht überbaute offene Landschaft ist heute vielerorts struktur- und artenarm.

Die Abnahme der Artenvielfalt in der Schweiz verpflichtet zum Handeln. Im Vergleich zu anderen Lebensräumen ist die biologische Vielfalt im Wald beachtlich. Waldeigen-

tümerinnen und Waldeigentümer haben bewirkt, dass innert 20 Jahren der Anteil der laubholzdominierten Bestände von 52 % auf 64 % gestiegen ist. In den letzten 10 Jahren ist der Totholzanteil deutlich gestiegen. Die Lage ist aber noch nicht zufriedenstellend und es besteht immer noch Handlungsbedarf (teilweise strukturarme Waldformen, dunkle Wälder infolge hoher Holzvorräte, Defizit an Alt- und Totholz, Mangel an nicht bewirtschafteten Flächen, zunehmende und intensivere Freizeitaktivitäten im Wald sowie die ungenügende Vernetzung von Wald und offener Flur).

Mit einem Drittel der Kantonsfläche ist der Wald im Aargau ein wichtiger Erholungsraum. Ruhige und ungestörte Räume sind im Mittelland rar. Die Nutzung der freien, nicht überbauten Räume durch die Bevölkerung für Freizeitaktivitäten ist eine direkte Folge der Siedlungsentwicklung, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der zur Verfügung stehenden Freizeit. Einen beachtlichen Teil der Freizeit verbringt die Bevölkerung im Wald: 80 % der Schweizer Bevölkerung halten sich mehrmals pro Monat im Wald auf. Wandern oder Spazieren ist dabei die häufigste Tätigkeit.

Stand / Übersicht

Durch die strenge gesamtschweizerische Walderhaltungspolitik ist der Waldboden der Spekulation entzogen. Der Raumbedarf für Siedlung und Verkehr sowie das Verlagern von Infrastruktur in den Wald sind ungebrochen hoch und der Druck auf den Wald nimmt zu.

waldentwicklungAARGAU,
2007, Strategie 2

Der Wald bleibt in seiner Fläche und Verteilung erhalten. Er soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.

Naturschutzprogramm
Wald

Zusammen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern konnten die Ziele des Naturschutzprogramms Wald bis Ende 2009 wie folgt erfüllt werden: Naturwaldreservate und Altholzinseln 69 %, Eichenwälder 54 %, Spezialreservate 51 %, aufgewertete Waldränder 78 %. Basis für die Naturschutzarbeit im Wald bis 2020 bildet das 1994 fertig gestellte Wald-Naturschutzinventar (WNI). Ab diesem Zeitpunkt ist eine Überprüfung unter Berücksichtigung des aktuellen Zustands im Wald, der Umsetzung in der Nutzungsplanung und den realisierten Waldreservaten sinnvoll. Neu werden auch die kleinflächigen WNI-Objekte, soweit darstellbar, abgebildet. Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald (Waldgesellschaft Nr. 46) gilt als europäisch seltene Waldgesellschaft und ergänzt neu die WNI-Flächen.

waldentwicklungAARGAU,
2007, Strategien 3, 4 und
5

Unter den aktuellen Voraussetzungen (höhere Holzpreise, Energiebedarf und Erhalt der Handlungsfreiheit) stellt die Realisierung weiterer Nutzungsverzichtsflächen eine grosse Herausforderung dar. Im Raum der ersten und zweiten Jurakette sind aufgrund der Naturwerte und der schon vorhandenen Reservate die Voraussetzungen gut, ein grosses Naturwaldreservat von mindestens 500 ha auszuscheiden. Weitere Eichenwaldreservate, insbesondere im Bereich Rheinfelden-Möhlin, stellen die Kontinuität und die Vernetzung dieser aus Sicht des Artenschutzes (Leitart Mittelspecht) wichtigen Lebensräume sicher. Der Schwerpunkt bei den Spezialreservaten und Waldrändern verlagert sich zunehmend in Richtung Unterhalt dieser wertvollen Lebensräume.

waldentwicklungAARGAU,
2007, Strategien 1 und 6 -
11

Die geforderte Multifunktionalität stellt bezüglich der Strategien zur Holznutzung (Ausschöpfung des Potenzials, Steigerung der Nutzung, naturnaher Waldbau) wie auch der gesellschaftlichen Ansprüche (Erholung, Freizeitnutzung) hohe Anforderungen. Diese Thematik wird in den Kapiteln L 4.2 Nachhaltige Holznutzung und L 4.3 Freizeit und Erholung im Wald vertieft behandelt.

BESCHLÜSSE**Planungsgrundsätze**

A.

Der Wald wird in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten, als Produzent des nachwachsenden Rohstoffs Holz bewirtschaftet, als wertvoller Lebensraum gefördert und als attraktives Landschaftselement weiterentwickelt.

B.

Der Wald soll möglichst frei bleiben von Bauten und Anlagen.

C.

Landschaftsrelevante Eingriffe im Wald sind im Bereich der Landschaften von kantonaler Bedeutung auf deren Zielsetzungen abzustimmen.

D.

Für das gesamte Kantonsgebiet gelten statische Waldgrenzen.

Planungsanweisung und örtliche Festlegungen**1. Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald: Festsetzung**

1.1

Als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) werden festgesetzt:

- die Objekte des Waldnaturschutzinventars (WNI)¹. Sie sind Grundlagen für
 - die Umsetzung mit entsprechenden Vorschriften in der Nutzungsplanung der Gemeinden;
 - die forstliche Planung, welche die notwendigen Schutz- und Unterhaltmassnahmen bezeichnet;
 - die Ausscheidung von Waldreservaten;
 - den vorrangigen Einsatz der finanziellen Mittel;
- die bestehenden Waldreservate und Altholzinseln, wenn sie für 50 Jahre vertraglich gesichert sind.

¹ Detailliste siehe www.ag.raumentwicklung/richtplan/detaillisten

Richtplan-Gesamtkarte
Die Plandarstellung erfolgt
soweit kartografisch les-
bar.